



OBERTRUM AM SEE informiert:

Ausgabe: 09/2025

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2025

Haushaltsbeschluss 2026

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2026 einstimmig beschlossen.

Alle variablen Tarife wurden um die rollierende Inflation um rd. 3,2 % erhöht.

Die vom Land festgelegten Mindesttarife und Werte, welche die Grundlage für Förderbeiträge sind, wurden wie vorgegeben übernommen.

In den Müllgebühren ist erstmalig eine wöchentliche Biotonnenwaschung von April bis einschl. Oktober enthalten.

Erhöhungen gibt es bei den Tarifen für die Kindergartenbeförderung, da das Land Salzburg den bisher geleisteten Anteil ab 2026 ersatzlos gestrichen hat.

Die Gemeinde trägt aber auch in diesem Fall noch rund 2/3 der entfallenen Landesförderung, zusätzlich zur bereits bisher gewährten Unterstützung der Eltern.

Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich kundgemacht, liegt der Gemeindeforum bei und kann bei Bedarf jederzeit unter:

www.obertrum.at / [Bürgerservice](#) / [Gebühren heruntergeladen werden.](#)

Jahresvoranschläge und Mittelfristige Finanzpläne 2026-2030

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen. Der Finanzierungshaushalt 2026 der Marktgemeinde umfasst Ausgaben von insgesamt rd. € 21 Mio.

Obwohl erhebliche Einsparungen auf Grund der aktuellen Situation notwendig waren, konnten finanzielle Mittel für eine neue Kommunikationsanlage im Altenwohnhaus, für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges inkl. Tragkraftspritze für den Löschzug Oberbruckmoos, den Ankauf eines neuen Bootes für die Wasserrettung, die Errichtung von Aufenthaltsräumen für die Mittagszeit in der Mittelschule, einen neuen Vereinsbus, die Errichtung einer Trendsportanlage mit Pumptrack und Freerunning Parcours, den weiteren Ausbau des Strandbades, den Ankauf eines WC-Wagens für Veranstaltungen – gemeinsam mit dem TVB, dargestellt werden.

Auch alle Vereinsförderungen konnten wieder in voller Höhe gewährt werden.

Um die bereits sehr gute und umfassende Kinderbetreuung weiter ausbauen zu können, wurden im Budget finanzielle Mittel für die Planung zur Errichtung eines neuen Gebäudes für die Kleinkindgruppen vorgesehen, damit im bestehenden Kindergartengebäude wieder mehr Platz für die Kinder und Mitarbeiterinnen geschaffen werden kann.

Dem dringenden Wunsch der Bürger:innen nach einem weiteren Baulandsicherungsmodell inkl. verdichtetem Wohnbau, wird Vorsorge durch den Abschluss eines Optionsvertrages mit den Grundeigentümern getroffen.

In diesem Zusammenhang wird 2026 auch am REK neu weitergearbeitet.

Weitere finanzielle Mittel sind noch für eine Sanierung des Weiherweges, ein Parkplatzkonzept für den Haunsberg, Aktivitäten für das E5-Programm und mittelfristig, die Standortfindung und Planung einer Turnhallenerweiterung, vorgesehen.

Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Trotz schwieriger Voraussetzungen durch Kostensteigerungen und Entfall wichtiger Einnahmen, ist es gelungen, wieder ein gutes Budget für das Jahr 2026 zu beschließen.

Die Eckdaten dazu entnehmen Sie bitte beiliegendem Bericht aus der Gemeindevertretung.

Ich bedanke mich bei Kassenleiter Andreas Reitshammer und allen am Budget beteiligten Mitarbeiter:innen und Dienststellenleiter:innen für die gemeinsame intensive Arbeit. Dadurch ist es gelungen, nicht nur die umfassenden Pflichtaufgaben zu veranschlagen, sondern auch noch Schwerpunkte darüber hinaus zu setzen.

Das Budget wurde von allen Fraktionen einstimmig beschlossen. Danke auch für die gute und konstruktive Beratung in den politischen Gremien.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, erholsames und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2026.



**Ihr Bürgermeister
LAbg. Ing. Simon Wallner**



Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan Eurofun – Mühlstraße

Auf Grund geänderter Planungsüberlegungen erging von Seiten des Betriebes die Anfrage auf eine geringfügige Abänderung des Bebauungsplanes. Das Ansuchen widerspricht nicht der grundsätzlichen Planungsabsicht des Bebauungsplanes.

Während der 4-wöchigen Auflagefrist sind dazu auch keine Stellungnahmen oder Einwendungen eingelangt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplanes Eurofun – Mühlstraße.

Beschluss 1. Änderung Erweiterung Bebauungsplan Ortsmitte I

Eine bereits beschlossene Erweiterung des Bebauungsplanes Ortsmitte I für den Bereich des alten Sparmarktes wird mit einstimmigem GV-Beschluss korrigiert, um der eigentlichen Planungsabsicht entsprechen zu können. Konkret geht es um eine Korrektur des Baufensters um vortretende Bauteile (Balkone, Dachvorsprünge) entsprechend den vorgestellten Planungen zu ermöglichen.

Beschluss Änderung „Förderungsrichtlinien Energieförderung“

Entsprechend der Empfehlung der „Arbeitsgruppe Energie“ des Regionalverbandes Salzburger Seengebiet wird einstimmig beschlossen, die Förderungsrichtlinien für die Energieförderung in folgenden Bereichen abzuändern:

Förderung für nachträgliche Wärmedämmung;

Nachträglicher Einbau Biomassezentralheizung, Anschluss Biomasse;

Entfall Förderung für Einbau PV-Anlagen, für Erstellung Energieausweis;

Details zu den Änderungen finden sie auf: www.obertrum.at / **Bürgerservice / Förderungen;**

Weihnachtsschließzeit Gemeindeamt

Mittwoch, 24.12., Mittwoch, 31.12. und Freitag, 02.01.2026 geschlossen.

Ab Montag, den 05.01.2026 - 08.00 Uhr sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Weihnachtsschließzeit Altstoffsammelhof

Mittwoch, **24.12.** und Mittwoch, **31.12.** geschlossen!

Weihnachtsschließzeit Öffentliche Bibliothek



Vom 20.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 ist die Öffentliche Bibliothek geschlossen.

Ab Mittwoch, den 07.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Das Team der Bibliothek sagt DANKE an die Leser:innen und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit für 2026.

Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

Dr. Rita Hörtenhuber: 29.12. - 31.12.2025 / **Dr. Paul Steiner** –02.01. - 05.01.2026

Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, **hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern).**

Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterdienstarbeiten durch die Marktgemeinde eine **freiwillige Arbeitsleistung** darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet, nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.





Parkende Autos auf Gemeindestraßen



Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentlichen Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.

Schneeablagerungsplätze

Die Marktgemeinde Obertrum am See möchte sich im **Voraus herzlich bei allen Grundbesitzern bedanken, welche Flächen für die Schneeablagerungen zur Verfügung stellen!** Nur so kann eine ordnungsgemäße Schneeräumung im Ort gewährleistet werden! Vielen Dank dafür!

Informationen zur ID Austria

Was ist die ID Austria und wofür benötige ich diese?

Die ID Austria ist der **österreichische elektronische Identitätsnachweis**. Damit können Sie Ihre Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachweisen.

Amtswege können Sie am Computer oder am Smartphone und mit Hilfe der App „ID Austria“ durchführen. Erledigen Sie zum Beispiel die An- oder Abmeldung des Wohnsitzes, Erstellung einer aktuellen Meldebestätigung oder Einreichung von Rechnungen bei der Sozialversicherung, wann und wo Sie möchten.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ist eine ID-Austria-Registrierungsstelle. Alle Personen ab 14 Jahre mit Hauptwohnsitz in Obertrum am See können eine ID Austria in der Marktgemeinde freischalten lassen.

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Für Personen **ohne österreichische Staatsbürgerschaft** erfolgt die Registrierung bei der **Landespolizeidirektion Salzburg**. Hier ist **eine Vorab-Terminbuchung** erforderlich.

Was sind die Voraussetzungen für die ID Austria?

- vollendetes 14. Lebensjahr (= 14. Geburtstag)
- abgeschlossene Registrierung bei einer Registrierungsstelle (= Marktgemeinde Obertrum am See)
- Smartphone mit der App „ID Austria“
- aktivierte Gesichtserkennung/Iriserkennung bzw. Fingerabdruck-Funktion oder Gerätepasswort auf dem Smartphone

Was wird für die Registrierung der ID Austria benötigt und wie erfolgt diese?

- amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis)
- Smartphone
- Ihre Mobiltelefonnummer

Von der Behörde erhalten Sie einen ID-Austria Ausdruck mit Ihrem Freischaltcode und Widerrufs-Passwort. Nach Eingabe der Mobiltelefonnummer durch die Behörde erhalten Sie einen SMS-TAN. Danach ist der behördliche Teil der Registrierung abgeschlossen.

Zuhause erledigen Sie mit einem Zweitgerät (z.B. Laptop, PC), Freischaltcode und Widerrufs-Passwort die Fertigstellung der Registrierung unter www.a-trust.at/id-austria-registrierung. Schließen Sie die Registrierung ab, indem Sie Ihren bevorzugten Authentifizierungsfaktor (z.B. App „ID Austria“) mit Ihrer ID Austria verknüpfen. Danach ist die ID Austria einsatzbereit.

ACHTUNG Betrugsversuche

Geben Sie Ihr ID Austria-Passwort niemals per E-Mail oder telefonisch weiter! Derzeit fordern Betrüger zur Preisgabe oder Änderung des ID Austria-Passworts auf. Behörden kontaktieren Sie niemals direkt dazu – Änderungen sind nur über den offiziellen Weg möglich!

Unter www.id-austria.gv.at finden Sie weitere Informationen und Hilfestellungen.

Dokumente der Marktgemeinde Obertrum am See

WICHTIG! Wer die **ID-Austria** besitzt und „Mein Postkorb“ aktiviert hat, erhält **keine** postalische Zusendung der Marktgemeinde Obertrum am See. Daher bitte regelmäßig den Posteingang in der **ID-Austria-App** unter den **Menüpunkt „Mein Postkorb“** überprüfen, damit Sie Quartalsabrechnungen, Bescheide, etc. erhalten.



Christbaumaktion

Sie können auch heuer wieder Christbäume (ohne Lametta, usw.) am **ALTSTOFFSAMMELHOF** in der Grünschnittsammelstelle entsorgen.

Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet NICHT verwendet werden dürfen:



ab Klasse F2: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

WICHTIG: Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!

Es wird ersucht, möglichst auch auf das Abschießen von erlaubten Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Die Marktgemeinde Obertrum am See wird, wie in den vergangenen Jahren, **KEINE Ausnahme für Silvesterfeuerwerke erteilen!**

Verbrennen von Müll in der Heizperiode

Die Heizungsanlagenverordnung soll zusammen mit vielen anderen Maßnahmen im Land Salzburg zu einer guten Luftqualität und zum Energiesparen beitragen.

Verbotene Brennstoffe

Alle Abfälle (Plastikabfälle, Hausmüll) insbesondere Spanplattenabfälle, chemisch behandeltes Holz (z.B. Bahnschwellen, lackierte Hölzer), Verpackungsmaterialien (ausgenommen Papier und Kartonagen zum Anfeuern), Kunststoffe, Textilien, Altöl,...

Das Verbrennen von Abfall ist besonders problematisch und wird in seinen Auswirkungen nicht selten unterschätzt. Oft steckt aber auch keine böse Absicht dahinter, sondern nur Unwissenheit. So ist beispielsweise Altholz in den meisten Fällen mit Lösemitteln behandelt, beschichtet oder verunreinigt und damit Abfall. Hingegen spart Heizen mit hochwertigen Brennstoffen Kosten und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in unserer Gemeinde.

Die Giftstoffe werden eingeatmet oder können über den Garten in den Nahrungskreislauf gelangen.



vergünstigte Skikarten für Dachstein West - www.bbds.at



Preise für Tageskarten - nur Barzahlung möglich:

Erwachsene	€ 53,90	(ab Jahrgang 2006)
Jugend	€ 44,00	(Jahrgang 2007, 2008, 2009)
Kinder	€ 30,10	(Jahrgang 2010 bis 2019)

Erhältlich im Info-Büro/Meldeamt – ausschließlich zu den Parteienverkehrszeiten!

Montag – Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.30 bis 18.30 Uhr

Weitere Informationen: meldeamt@obertrum.at – 06219/6305-13!

Tageskarte (Einweg-Chipkarte) gültig in der Saison 2025/2026 oder 2026/2027

NEU

*Skipass – gültig
in allen 3 Skigebieten
Skiregion Dachstein West
(Gosau, Russbach, Annaberg)
Feuerkogel Ebensee
Dachstein Krippenstein Obertraun*

Eisvergnügen in Obertrum am See



Auch in dieser Wintersaison lädt der Eislaufplatz wieder zum winterlichen Vergnügen direkt neben dem Tourismusbüro ein.

Veranstaltungen wie „Warten aufs Christkind!“ oder die Eisdisco mit freiem Eintritt werden angeboten!

Unter www.tourismus-obertrum.at finden Sie alle wichtigen Infos! zB Öffnungszeiten (*witterungsbedingt*)

Wir bauen Lernbrücken - Freiwillige gesucht

Die Lernbrücke vermittelt freiwillige LernbegleiterInnen, die Kinder und Jugendliche mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten unterstützen.

Damit noch mehr Pflichtschülerinnen von diesem kostenlosen Angebot profitieren, suchen wir engagierte Menschen, die beim Lesen und Rechnen, bei den Hausaufgaben oder der Prüfungsvorbereitung helfen.

Kontakt: Lernbrücke Flachgau, Irene Didl, 0664/50 17 934, irene.didl@diakoniewerk.at





Steuern - Abgaben - Gebühren 2026

Kundmachung gemäß § 53, Abs. 1 und 2 Sbg. GemO.
laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2025

1. Hebesätze und Steuern	netto 2026	brutto 2026
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500%	500%
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500%	500%
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3%	3%
Hundesteuer	58,50 €	58,50 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten, Lotto, Toto und Sportwetten außerhalb von Wettlokalen - monatlich je Gerät/Vorrichtung;	29,00 €	29,00 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) - monatlich je Apparat/Vorrichtung (§ 17 Vergnügungssteuer 1998 idgF.)	1.456,00 €	1.456,00 €
Allgemeine Nächtigungsabgabe (je Nächtigung) besondere Nächtigungsabgabe gem. § 5, LGBl. 7/2020 lt. Verordnung des Bürgermeisters	2,20 €	2,20 €
a) Ferienwohnungen bis 40 m ²	440,00 €	440,00 €
b) Ferienwohnungen mehr als 40 m ²	572,00 €	572,00 €
c) Ferienwohnungen mehr als 70 m ²	660,00 €	660,00 €
d) Ferienwohnungen mehr als 100 m ²	792,00 €	792,00 €
e) Ferienwohnungen mehr als 130 m ²	836,00 €	836,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen	286,00 €	286,00 €
2. Abgaben und Gebühren		
Abwasser - Beseitigung (exkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühren, je m ³	4,86 €	5,35 €
Mindestgebühr für Nebenwohnsitze (2m ² Wohnfläche = 1m ³ Wasserverbrauch)		
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	683,45 €	751,79 €
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10 % MwSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m ²	2.987,00 €	3.285,70 €
pro weiteren m ² Wohnfläche	29,87 €	32,86 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)	597,27 €	657,00 €
Wasserbenützungsgebühr pro m ³	1,66 €	1,83 €
Zählermiete monatl.	2,36 €	2,60 €
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10 % MwSt.)		
60 l	3,73 €	4,10 €
90 l	5,60 €	6,16 €
110 l	6,84 €	7,52 €
120 l	7,44 €	8,18 €
240 l	14,89 €	16,38 €
1.100 l	68,23 €	75,05 €



Restmüllsack (120 l) pro Stück inkl. Entleerung	7,82 €	8,60 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkomp. und biog. Siedlungsabfalltonne (120 l) pro Haushalt/Jahr	89,30 €	98,23 €
Zusatzgebühr 120l - jährlich	43,68 €	48,05 €
Zusatzgebühr 240l - jährlich	86,78 €	95,46 €

Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung "Beilage A + E zur Abfallabfuhrordnung"

Friedhofsgebühren		
Erdgrabstätte - Einzelgrab, 10 Jahre	430,00 €	430,00 €
Erdgrabstätte - Doppelgrab, 10 Jahre	860,00 €	860,00 €
Urnengrabstätte - 10 Jahre	430,00 €	430,00 €
Urnenschriftplatte für Urnenhain	lt. Auslage	lt. Auslage
Alternative Urnengrabstätte - 10 Jahre	216,00 €	216,00 €
Verlängerung Alternative Urnenbestattung – jew. weitere 10 Jahre	108,00 €	108,00 €
Benützung der Aussegnungshalle	37,00 €	37,00 €

Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.		
Straßenbeleuchtung per Längengraben (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	73,66 €	73,60 €
in der Wiese	53,80 €	53,80 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	157,00 €	157,00 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergarten (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *		
Gebühr pro Kind (Betrag wird vom Land valorisiert) <u>bis 31.08.2026</u>	100,00 €	113,00 €
Gebühr pro Kind (Betrag wird vom Land valorisiert) <u>ab 01.09.2026</u>	103,19 €	116,60 €
Gebühr pro Kind letztes Jahr vor Schuleintritt	0,00 €	0,00 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	3,73 €	4,10 €
pro Mahlzeit		
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 2 Fahrten/Tag	52,09 €	57,30 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat 2 Fahrten/Tag - 20 % Ermäßigung	41,73 €	45,90 €
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 1 Fahrt/Tag	25,91 €	28,50 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat 1 Fahrt/Tag - 20 % Ermäßigung	20,73 €	22,80 €
Kleinkindgruppe (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat	60,00 €	67,80 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)	142,83 €	161,40 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	95,40 €	107,80 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)	148,58 €	167,90 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	99,20 €	112,10 €
ab 31 Wochenstunden (Ganztagesbetreuung) - <u>ab 01.09.2026</u>	154,50 €	174,60 €
ab 31 Wochenstunden (Ganztagesbetreuung) Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie <u>ab 01.09.2026</u>	103,10 €	116,50 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	3,55 €	3,90 €
pro Mahlzeit		
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019		



Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden	29,50 €	29,50 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden	54,00 €	54,00 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek (zzgl. der gesetzl. MwSt.)		
Kinderbücher - 4 Wochen	0,36 €	0,40 €
Erwachsenenbücher - 4 Wochen	0,64 €	0,70 €
Zeitschriften - 2 Wochen	0,64 €	0,70 €
CD, Toniefiguren - 4 Wochen	1,09 €	1,20 €
DVD - 1 Woche	1,09 €	1,20 €
Jahreskarte Bücher - Familie	15,45 €	17,00 €
Jahreskarte all inklusive - Familie	20,00 €	22,00 €
Jahreskarte Bücher - Erwachsene	10,00 €	11,00 €
Jahreskarte all inklusive - Erwachsene	15,45 €	17,00 €
Jahreskarte Bücher - Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung	5,45 €	6,00 €
Jahreskarte all inklusive - Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung	10,91 €	12,00 €
Überziehungsgebühren - pro Woche		
Medien Erwachsene	0,73 €	0,80 €
Medien Kinder	0,45 €	0,50 €
DVD	1,09 €	1,20 €

Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes			
Grundtarife:			
Einbettzimmer täglich (Sozialhilfeempfänger + als DZ)	50,63 €	50,63 €	
Einbettzimmer täglich (Selbstzahler)	60,40 €	60,40 €	
Kurzzeitpflege täglich	77,40 €	77,40 €	
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg € 50,63/Tag			
Abwesenheitsvergütung pro Tag	10,00 €	10,00 €	
Pflegetarif:			
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	27,48 €	27,48 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	43,68 €	43,68 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	86,08 €	86,08 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	113,68 €	113,68 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	131,38 €	131,38 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	139,98 €	139,98 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 - tgl.	144,38 €	144,38 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) (exkl. 20 % MwSt.)	pro Monat	47,75 €	57,30 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt)	pro Tag	2,50 €	3,00 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt)	pro Tag	5,83 €	7,00 €
Kostenersatz Schlüssel bei Verlust (exkl. 20% MwSt.)		45,83 €	55,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		64,40 €	64,40 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze/Bewohner			
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		3,00 €	3,00 €
Mahngebühr einmalig		4,90 €	4,90 €
Mittagstisch für Gäste exkl. 10 % MwSt.		8,64 €	9,50 €



Frühstück für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.	1,64 €	1,80 €
Mittagstisch für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.	2,91 €	3,20 €
Abendessen für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.	2,73 €	3,00 €
Mittagstisch für Schüler exkl. 10 % MwSt.	3,73 €	4,10 €

Senioren-Tageszentrum - Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg		
Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden		
<i>geringfügig beschäftigtes Personal ohne Ausbildung (Basisversorgung)</i>	Werktage	52,70 €
<i>geringfügig beschäftigtes Personal mit Ausbildung (Basisversorgung)</i>	Werktage	54,40 €
<i>ASVG-beschäftigtes Personal mit Ausbildung (Basisversorgung)</i>	Werktage	56,50 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde (Tarife lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	lt. Tarif und Ausbildung	
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		14,30 € 14,30 €
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,40 € 1,40 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos kostenlos
Essen auf Rädern - Menü exkl. 10 % MwSt.		7,36 € 8,10 €
Arztfahrt / Gebühr für Beratung vor Ort	pro Stunde	13,60 € 13,60 €

Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		10,70 € 10,70 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		21,20 € 21,20 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	9,20 € 9,20 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	17,20 € 17,20 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	32,00 € 32,00 €
z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	15,00 € 15,00 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	Tagesgebühr ab 9. Std.	139,00 € 139,00 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	pro Stunde	22,00 € 22,00 €
	Tagesgebühr ab 9. Std.	208,00 € 208,00 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	29,00 € 29,00 €
Benützung Küchenblock	pauschal/Tag	29,00 € 29,00 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		8,00 € 8,00 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal/Tag	15,00 € 15,00 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos kostenlos
Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Training 90 Minuten		114,00 € 114,00 €
Platzmiete/Training 60 Minuten		78,00 € 78,00 €
Platzmiete/Spiel 120 Minuten		228,00 € 228,00 €
Flutlicht/Training		23,00 € 23,00 €
Flutlicht/Spiel		32,00 € 32,00 €
Kabine/Duschen Spiel/Training	pro Mannschaft	47,00 € 47,00 €



Entgelte zzgl. gesetzliche USt.			
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter pro Stunde Kommunal-Fahrzeuge, Geräte, Maschinen (Traktor, Hoflader, Stapler ...) Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ (inkl. Bibliothek, Amb. Dienste, ...)	auf Basis ÖKL Richtwerte pro Stunde	54,60 € 15,00 €	54,60 € 15,00 €
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich pro m ² inkl. Retentionsmaßnahmen		193,00 €	193,00 €
Eintrittspreise Strandbad (Nachfolgende Preise in EURO exkl. 13 % MwSt.)			
Eintritt für Erwachsene ganztägig		5,93 €	6,70 €
Eintritt für Erwachsene halbtags ab 14:00 Uhr		4,42 €	5,00 €
Eintritt für Erwachsene abends ab 17:30 - 19:00 Uhr		2,21 €	2,50 €
Eintritt für Kinder ganztägig (4-14 Jahre)		2,92 €	3,30 €
Eintritt für Kinder halbtags ab 14:00 Uhr		2,21 €	2,50 €
Eintritt für Kinder abends ab 17:30 - 19:00 Uhr		1,15 €	1,30 €
Gruppentarif gilt ab 10 Personen (Normaltarif + 11. Person gratis)		10+1 gratis	10+1 gratis
Eintritt für Personen ab einer nachgewiesenen Beeinträchtigung von 70 %		0,00 €	0,00 €
Eintritt für Begleitpersonen von Menschen ab einer nachgewiesenen Beeinträchtigung von 70 %		0,00 €	0,00 €
Eintritt für "Kurzschwimmer" (Frühschwimmer, etc.)		1,86 €	2,10 €
Familienkarte Tages (2 Erw. + 1 Kind) / je weiteres Kind € 2,04/€ 2,30		12,30 €	13,90 €
Familienkarte halbtags (2 Erw. + 1 Kind) / je weiteres Kind € 1,33/€ 1,50		9,29 €	10,50 €
Familienkarte Saison (2 Erw. + 1 Kind) / je weiteres Kind € 33,36/€ 37,70		170,80 €	193,00 €
Saisonkarte für Alleinerziehende (inkl. Kinder)		94,96 €	109,30 €
Saisonkarte für Erwachsene		92,30 €	104,30 €
Saisonkarte Kinder (4-14 Jahre)		45,66 €	51,36 €
Saisonkarte Erwachsene inkl. Frühschwimmer (6:00-9:00 Uhr)		110,62 €	125,00 €
Saisonkarte Frühschwimmer 6:00-9:00 Uhr		18,50 €	21,00 €
Zwölferblock Kinder (4-14 Jahre)		23,81 €	26,60 €
Zwölferblock		47,52 €	53,70 €
Schulen (Schulunterricht/Sportunterricht bis 2h)		0,88 €	1,00 €
Schulen (Schulunterricht/Sportunterricht über 2h)		1,77 €	2,00 €
Pädagogen/-innen/ Aufsichtspersonen		0,00 €	0,00 €
Obertrumer Schüler/-innen		0,00 €	0,00 €
Wasserrettung (gilt für Einsatztage, Übungen u. Weiterbildungen)		0,00 €	0,00 €
Kabine ganztägig		4,16 €	4,70 €
Kabine halbtags ab 14:00 Uhr		3,10 €	3,50 €
Saisonkarte Kabine		100,88 €	114,00 €



Kästchen ganztägig	1,59 €	1,80 €
Kästchen halbtags ab 14:00 Uhr	1,15 €	1,30 €
Kästchen Saison	32,74 €	37,00 €
Nachfolgende Preise in EURO (exkl. 20 % USt.)		
Liegestuhl ganztägig	4,17 €	5,00 €
Liegestuhl halbtags	2,92 €	3,50 €
Einsatz für Liegestuhl	4,17 €	5,00 €
Einlagerung Liege Saison	12,92 €	15,50 €
Sonnenschirm ganztägig	2,75 €	3,30 €
Sonnenschirm halbtags	1,75 €	2,10 €
Einsatz Sonnenschirm	4,17 €	5,00 €

Energie-Förderrichtlinien ab 01.01.2026

Den Förderantrag und die aktuellen Förderungsrichtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter www.obertrum.at unter Bürgerservice > Förderungen. Die **Antragsstellung ist bis zum 15. November möglich**, damit die **Auszahlung** des Förderbetrages nach Budgetierung im **Folgejahr** erfolgen kann.

Bei Fragen: David Bruckmüller (06219/6305-34, bruckmueller@obertrum.at)

Die Richtlinien:

Maßnahme	Anforderung	Förderhöhe
Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 500,00 je Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz die eine fossile Heizung ersetzt	€ 500,00 je Anschluss
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 500,00 je Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,15 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Wärmedämmung Kellerdecke	U-Wert < 0,30 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	UW-Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Anschluss Biomasse-Fernwärme (Netzverdichtung)	- Anschluss Biomasse-Fernwärme die eine fossile Heizung ersetzt	€ 500,00 je Anschluss
Komplettsanierung Bestandsgebäude	Komplettsanierung mit Landes- und/oder Bundesförderprogrammen	€ 1.000,00 pro Sanierung

Veranstaltungen – www.obertrum.at

24.12.	14:30 - 17:00	Besinnlicher Nachmittag & Friedenslicht-Aktion	Gut-Hirten-Kapelle/ Pfarrkirche
31.12.	15:30	Silvestersternschießen - Prangerstutzenschützen	Gasthof Kaiserbuche
02./03.01.		Sternsingeraktion	Gemeindegebiet
07.01.	14:00	Red ma drüber – Austausch für pflegende Angehörige	z'enTRUM
16.01.	18:00	Eisdisco	Eislaufplatz
29.01.	20:00	Bierkabarett – Die Busch Company „Kleinkunstspektakel...“	Braugasthof Sigl



Infoblatt Forum Familie

Krisentelefonnummern

rund um Weihnachten 2025, 24-Stunden erreichbar

Krisenintervention Salzburg	0662 433 351
Telefonseelsorge Notrufnummer	142
Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen	
Frauenhelpline gegen Gewalt	0800 222 555
Schutzunterkünfte Bundesland Salzburg	0800 449 921
Frauennotruf Innergebirg + Frauenhaus Pinzgau	0664 500 68 68
Männerinfo	0800 400 777
Telefonische Gesundheitsberatung	1450
Kindernotruf	0800 567 567
Krisenhotline für Schwangere	0800 539 935
Hebammenzentrum Oberpinzgau	0664 190 31 30
Rat auf Draht: für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen	147
Polizei	133
Rettung	144
Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte	
per SMS und Fax	0800 133 133
gehoroosenotruf@polizei.gv.at, www.dec112.at (App)	

Diese Information wurde zusammengestellt von:
 Forum Familie - Elternservice des Landes Salzburg
www.salzburg.gv.at/forumfamilie
facebook.com/forumfamilie



[Abfallentsorgungsplan 2026](#)

Den Abfallentsorgungsplan für 2026 finden Sie im Anhang der aktuellen Gemeindeinfo – halten Sie sich diesen bitte evident! Den Plan finden sie auch unter [www.obertrum.at / Bürgerservice!](http://www.obertrum.at/Bürgerservice)

Weiters darf auf die Gem2Go-App hingewiesen werden. In dieser App können Sie sich unter „Erkunden - Abfallkalender“ erinnern lassen, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen (zB am Vorabend).





MARKTGEMEINSCHAFT
OBERTRUM
AM SEE

ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2026

Kontakt Tel. 06219/6305-0, E-Mail: office@obertrum.at, web: www.obertrum.at



BIOTONNE (Mo.) von Mai - Oktober wöchentlich.	RESTABFALLTonne		GELBER SACK und 1.100 L CONTAINER		ALTPAPIERTONNE und 1.100 L CONTAINER (Do.)		ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF Tel. 06219/6824
	Ort (Mo.)	Hausberg (Fr.)	Gelber Sack Ort (Mi.)	Container (14-tägig) Ort (Mi.)	Tonne	Container	
05.01.	05.01.	09.01.	14.01.	Hausberg (Mi./Do.) 15.01.	* 09.01. (Fr.)	* 09.01. (Fr.)	Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr
19.01.	19.01.	06.02.	11.02.	28.01.	19.02.	22.01.	14:00 - 18:30 Uhr
02.02.	02.02.	06.03.	11.03.	11.02.	02.04.	05.02.	Fr.: 14:00 - 18:30 Uhr
16.02.	16.02.	03.04.	08.04.	11.03.	* 15.05. (Fr.)	19.02.	Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr
02.03.	02.03.	* 06.05. (Mi.)	06.05.	11.03.	25.06.	05.03.	Zusätzlich zu den
16.03.	16.03.	29.05.	03.06.	25.03.	06.08.	19.03.	Öffnungszeiten besteht
30.03.	30.03.	26.06.	01.07.	08.04.	17.09.	02.04.	an Werktagen in der Zeit
13.04.	13.04.	24.07.	29.07.	22.04.	29.10.	16.04.	von 07:00 - 21:00 Uhr
27.04.	27.04.	21.08.	26.08.	06.05.	* 11.12. (Fr.)	30.04.	die Möglichkeit
04.05.	11.05.	18.09.	23.09.	20.05.	* 15.05. (Fr.)	28.05.	Altglas und Grünschnitt
11.05.	* 26.05. (Di.)	16.10.	21.10.	03.06.	20.05.	11.06.	anzuliefern!
18.05.	08.06.	13.11.	18.11.	17.06.	* 05.06. (Fr.)	25.06.	An Sonn- u. Feiertagen
* 26.05. (Di.)	22.06.	11.12.	16.12.	01.07.	17.06.	09.07.	ist die Abgabe
01.06.	06.07.				02.07.	23.07.	NICHT gestattet!
08.06.	20.07.	Bischelsroid (Mo.)			15.07.	06.08.	ENTSORGUNGSBETRIEBE
15.06.	03.08.	05.01.	Hausberg (Do.)		29.07.	20.08.	Bio/Restabfall: Energie AG Sbg.
22.06.	17.08.	02.02.	15.01.	12.08.	12.08.	03.09.	Tel. 050/283 250
29.06.	31.08.	02.03.	12.02.	26.08.	27.08.	17.09.	Gelber Sack: Rieger Neumarkt
06.07.	14.09.	30.03.	12.03.	09.09.	09.09.	01.10.	Tel. 06216/52 970
13.07.	28.09.	27.04.	09.04.	23.09.	24.09.	15.10.	Altpapier: Papyrus Sbg.
20.07.	12.10.	* 26.05. (Di.)	07.05.	07.10.	07.10.	23.12.	Tel. 0662/832 300
27.07.	27.10.	22.06.	* 05.06. (Fr.)	21.10.	22.10.		
03.08.	09.11.	20.07.	02.07.	04.11.	04.11.		
10.08.	23.11.	17.08.	30.07.	18.11.	19.11.		
17.08.	07.12.	14.09.	27.08.	02.12.	02.12.		
24.08.	21.12.	12.10.	24.09.	16.12.	17.12.		
31.08.		09.11.	22.10.	30.12.	30.12.		
07.09.		07.12.	19.11.				
14.09.			17.12.				

Bitte zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind **Feiertagsersatzabholungen** (Änderungen vorbehalten)